



NACHRICHTEN

4/2021

www.rueggisberg.ch



Foto: Erwin Hachen

Die Präsidentin hat das Wort



Liebe Rüeggisbergerinnen
Liebe Rüeggisberger

Resilienz, aus Belastungen Kraft gewinnen.

Was bedeutet Resilienz

Resilienz (vom lateinischen «resiliere»: zurückspringen abprallen), auch Anpassungsfähigkeit, ist der Prozess, in dem Personen auf Probleme und Veränderungen mit Anpassung ihres Verhaltens reagieren. Resilienz kann einen wichtigen Beitrag zur Fähigkeit eines Einzelnen leisten, sich zu erholen oder auf Herausforderungen und Veränderungen zu reagieren.

Positive Gefühle bewusst pflegen. Sinneswahrnehmung, eine unscheinbare, jedoch wirksame Methode. Unsere fünf Sinnesstätigkeiten (sehen, hören, riechen, schmecken, spüren) geben uns rund um die Uhr zahllose Möglichkeiten, positive Gefühle zu erleben. Sobald ein Sinn durch ein „Ereignis“ geweckt wird, lohnt es sich, für wenige Sekunden inne zu halten, bewusst zu erleben und sich dann wieder seiner „normalen“ Aktivität zu widmen.

Jeder einzelne von uns hat ein persönliches Inventar eigener positiver Gefühle, auf die er zurückgreifen kann. Dies ist eine Fähigkeit, die es sich zu bewahren gilt.

Mein persönliches Inventar: Freude, Dankbarkeit, Heiterkeit, Interesse an Neuem, Hoffnung, Stolz, Vergnügen, Inspiration, Ehrfurcht, Liebe.

Ein weiteres Jahr mit Höhen und Tiefen. Highlights, die von jedem von uns anders erlebt wurden.

„ Am Kranze leuchten jetzt die Kerzen. Sie bringen Frieden in die Herzen. Sie künden an die Weihnachtszeit, sie bringen uns die Freudenzeit.“

Euch allen ein herzliches Dankeschön.

Therese Ryser, Gemeindepäsidentin

Winter-Gemeindeversammlung 2021

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Einwohner/innen der Gemeinde Rüeggisberg zur ordentlichen Gemeindeversammlung von

Donnerstag, 09. Dezember 2021, 20.00 Uhr in der Turnhalle Rüeggisberg

Traktanden

1. Parkplatzbewirtschaftung Gantrischgebiet; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassungen von Art. 4 und 11 des Parkplatzbewirtschaftungsreglementes (Übernachtungsgebühr)
2. Beratung und Beschlussfassung über das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung durch die BKW Energie AG
3. Überführung des Alten Schulhauses Rüeggisberg ins Finanzvermögen (Entwidmung von Verwaltungsvermögen gem. Art. 7 lit. f OGR) und Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf des Alten Schulhauses
4. Genehmigung der Gemeinderechnung 2020 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz
5. Kenntnisnahme folgender Kreditabrechnungen
 - 5.1 Sanierungsarbeiten Mehrfamilienhaus Uster ZH
 - 5.2 Sanierung Wasserleitungen Rüeggisberg West
 - 5.3 Ersatzbeschaffung eines Schlauchleger-Fahrzeuges für die Feuerwehr
6. Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022
 - 6.1 Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern
 - 6.2 Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer
 - 6.3 Genehmigung Budget 2022
7. Informationen der Gemeindepräsidentin
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen ab sofort auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Die Anpassungen des Parkplatzbewirtschaftungsreglementes Gantrischgebiet sowie das neue Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung durch die BKW Energie AG liegen vom 05. November – 06. Dezember 2021 ebenfalls öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse oder wegen Missachtung von Verfahrensvorschriften kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Corona-Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen statt; insbesondere gilt **Maskenpflicht**. Das vollständige Schutzkonzept kann auf der Homepage www.rueggisberg.ch (unter Aktuell, bei der Traktandenliste zur Gemeindeversammlung) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Wegen der nach wie vor nicht bewältigten Corona-Pandemie muss auf den traditionellen Umtrunk nach der Gemeindeversammlung verzichtet werden.

Vorstellen der Traktanden

Traktandum 1; Parkplatzbewirtschaftung Gantrischgebiet; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von Art. 4 und 11 des Parkplatzbewirtschaftungsreglementes (Übernachtungsgebühr)

Das Gantrischgebiet ist ein Erholungsraum für die Menschen und ein Naturraum mit ausserordentlichen Naturwerten. Die Erholungsfunktion bringt seit Jahrzehnten auch den motorisierten Verkehr ins Gebiet. Die vorhandenen Parkplätze der touristischen Infrastrukturen der Naturparkgemeinden Rüeggisberg und Rüscheegg sind jedoch begrenzt. An Spitzentagen sind die Parkplätze im Erholungsgebiet Gantrisch überlastet. Die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung der beiden Gemeinden Rüscheegg und Rüeggisberg im Jahr 2019 brachte eine gewisse Beruhigung und Ordnung. Im letzten Jahr wurden die Parkplätze aufgrund der Corona-Pandemie und des schönen Wetters zunehmend als «Campingplätze» genutzt. Dies führte zunehmend zu Chaos und Überlastung der Parkplätze. Damit der Besuch und das Übernachten in Campern etc. weiterhin möglich ist, hat sich der Verein Gantrisch Parking entschieden, verschiedene Massnahmen zu ergreifen und hat dafür auch eine Übernachtungsgebühr von Fr. 15.-- eingeführt.

Die Erfahrungen im Sommer 2021 zeigten, dass die neue Gebühr bei den Übernachtungsgästen mehrheitlich akzeptiert wurde und die Massnahmen dazu geführt haben, dass das Gebiet mit Übernachtungsgästen nicht überhäuft wurde und somit zu einem geregelten Miteinander beigetragen hat. Die Einführung einer Übernachtungsgebühr erfordert eine Anpassung des Parkplatzbewirtschaftungsreglementes (rechtliche Grundlage).

Bei der Überarbeitung des Reglementes sind weitere formelle Anpassungen vorgenommen worden. Im ganzen Reglement wird der Begriff „Parkkarte“ mit dem Begriff „Dauerbewilligung“ ersetzt, weil keine physischen Karten verkauft, sondern Bewilligungen in digitaler Form gelöst werden. Ebenso wird der Begriff „Übersichtskarte“ durch den Begriff „Zonenplan“ ersetzt, da dieser heute die Grundlage bildet.

Nachstehend die relevanten Anpassungen im Reglement:

B. Parkierung und Parkplatzbewirtschaftung:

- Art. 4**
- ~~Die~~ Parkplatzbewirtschaftung ¹ Die Parkplatzbewirtschaftung erfolgt mittels ~~Parktickets~~ Ticketautomaten, Dauerbewilligungen oder anderen Gebührenbezugsvorrichtungen.
- ³ ~~Parkkarten~~ Dauerbewilligungen können ausgestellt werden ~~als~~ pro
- ~~Wochenkarte~~
 - ~~Monatskarte~~
 - ~~Saisonkarte~~ (Winter oder Sommer)
 - ~~Jahreskarte~~

Art. 6

~~Die Gemeinde stellt die Parkkarten aus.~~

Dieser Artikel wird ersatzlos gestrichen, da die Parkplatzbewilligungen nicht nur auf den Gemeinden, sondern mittlerweile auch per e-Banking gekauft werden können.

Art. 7

~~Das Ticket oder die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.~~

Dieser Artikel wird ersatzlos gestrichen, da das gut sichtbare Anbringen der Bewilligungen auch im Strassenverkehrsgesetz und Ausführungsbestimmungen geklärt ist.

Art. 9

~~¹ Die Parkkarten können bei missbräuchlicher Verwendung entzogen werden.~~

~~² Der Entzug der Parkkarte gibt keinen Anspruch auf eine anteilmässige Rückerstattung der Gebühr.~~

Dieser Artikel erübrigt sich. Da keine Parkkarten verkauft werden, können diese auch nicht eingezogen werden.

C. Gebühren**Art. 11**

~~¹ Die Gebühr für ein Ticket beträgt höchstens CHF 2.- je Stunde, höchstens CHF 10.- für 24 Stunden.~~

~~¹ Sie beträgt für Die Maximalgebühr zum Parkieren auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen beträgt:~~

eine Wochenkarte höchstens	CHF 25.-
eine Monatskarte höchstens	CHF 50.-
eine Saisonkarte höchstens	CHF 65.-
eine Jahreskarte höchstens	CHF 100.-
- pro Stunde	CHF 2.--
- pro Tag	CHF 10.--
- pro Woche mit Dauerbewilligung	CHF 30.--
- pro Monat mit Dauerbewilligung	CHF 50.--
- pro Sommer- oder Wintersaison mit Dauerbewilligung	CHF 65.--
- pro Jahr mit Dauerbewilligung	CHF 100.--

~~² Die Maximalgebühr für das Übernachten in Fahrzeugen beträgt:~~

~~- pro Nacht und Fahrzeug CHF 20.--~~

~~³ Die Dauerbewilligung gilt für das Parkieren, nicht aber für das Übernachten in Fahrzeugen.~~

Die Anpassungen des Parkplatzbewirtschaftungsreglementes treten per 01. Januar 2022 in Kraft, wenn beide Gemeinden Rüscheegg und Rüeggisberg den Anpassungen zustimmen.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Anpassungen in Artikel 4 und die Streichung der Artikel 6, 7 und 9 im Parkplatzbewirtschaftungsreglement Gantrischgebiet werden gutgeheissen.
2. Die Ergänzung von Artikel 11, Absatz 2 (Übernachtungsgebühr) im Parkplatzbewirtschaftungsreglement Gantrischgebiet wird gutgeheissen.

Traktandum 2; Beratung und Beschlussfassung über das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung durch die BKW Energie AG

pz. Seit Jahr und Tag schliessen die Berner Gemeinden mit der BKW Energie AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsgebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Die Gemeinde Rüeggisberg hat seit 1955 wie rund 250 andere Gemeinden einen entsprechenden Vertrag mit der BKW, mit seitherigen Anpassungen bezüglich der Entschädigung, letztmals im 2014, basierend auf dem letzten Vertrag aus dem Jahr 2008. Demnach erhält die Gemeinde Rüeggisberg von der BKW Energie AG eine jährliche Konzessionsabgabe von rund Fr. 100'000.-- (Fr. 98'564.-- im 2020). Die BKW verrechnet diese Abgabe dem Endverbraucher weiter, auf dessen Rechnung „Abgabe an Gemeinde“ steht, im Moment mit 1,5 Rp/kWh, max. Fr. 300.-- pro Jahr.

Im 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen, der besagt, dass Konzessionsverträge einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, und zwar in Form eines Reglementes, damit den Endverbrauchern diese Abgabe auch künftig „überwälzt“ werden darf.

Der Gemeinderat will auf diese verursachergerechten substantiellen Einnahmen nicht verzichten und bringt deshalb das entsprechende Reglement vor die Gemeindeversammlung.

Das Reglement beinhaltet folgend Eckpunkte:

- Ausschliessliche Berechtigung der BKW Energie AG, für das Netz den kommunalen öffentlichen Grund in Anspruch zu nehmen;
- Konzessionsabgabe durch die Festlegung eines Abgaberahmens von mind. 1,5 Rappen und höchstens 3 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie;
- Beschränkung auf Fr. 300.-- pro Zähler und Jahr.

Im Moment beträgt die «Abgabe an Gemeinde» 1,5 Rappen/kWh und ist auf Fr. 300.-- pro Zähler und Jahr beschränkt. Die Abgabe wird auf Fr. 300.-- beschränkt, weil die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes nicht direkt mit der durchfliessenden Strommenge korreliert.

Gestützt auf die Reglementsgrundlage wird der Gemeinderat mit der BKW Energie AG einen neuen Konzessionsvertrag abschliessen.

Der Reglementsentwurf kann auf www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.

Traktandum 3; Überführung des Alten Schulhauses Rüeggisberg ins Finanzvermögen (Entwidmung von Verwaltungsvermögen gem. Art. 7 lit. f OGR) und Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf des Alten Schulhauses

1. Überführung des Alten Schulhauses Rüeggisberg ins Finanzvermögen

pz. Seit anfangs Schuljahr 2021/2022 wird das Alte Schulhaus Rüeggisberg nicht mehr zu schulischen Zwecken genutzt. Das Alte Schulhaus dient somit nicht mehr unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe und muss buchhalterisch «entwidmet» werden.

Zum Verwaltungsvermögen gehören demnach Liegenschaften wie die Schulanlage Ziegelacker, das Gemeindehaus, der Werkhof, Anlagen der Wasserversorgung, etc. Das Verwaltungsvermögen muss abgeschrieben werden.

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können, z.B. Lehrerhaus Rüeggisberg, Mehrfamilienhaus in Uster, etc. Das Finanzvermögen wird zu seinem Beschaffungs- oder Herstellungswert bilanziert.

Das Alte Schulhaus soll zum Buchwert von Fr. 19'924.25 in das Finanzvermögen überführt werden.

2. Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf des Alten Schulhauses

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrmals mit der Zukunft des Alten Schulhauses Rüeggisberg auseinandergesetzt, auch schon vor dem Sommer 2010, bevor das Alte Schulhaus wieder zu Schulzwecken in Betrieb genommen werden musste. Dabei ist der Verkauf des Alten Schulhauses immer wieder in den Vordergrund gerückt, auch wenn eine Umfrage zur Zukunft des Alten Schulhauses in den Gemeinde-Nachrichten 3/2018 auch eine Weiterführung der öffentlichen Nutzung vorgeschlagen hat wie Spielgruppe, Bibliothek, Ludothek, Müttertreff/Elternberatung, Vereinslokale, Musikunterricht, Ateliers, etc. Dabei stellen sich aber Fragen nach dem Bedarf, der Finanzierung und insbesondere auch der Trägerschaft für eine solche Umnutzung. Die Gemeinde kann aus finanziellen Gründen und auch ressourcemässig keine weiteren freigestellten Aufgaben übernehmen.

Weitere Ideen liefen in Richtung Mischnutzung mit einer öffentlichen Nutzung wie Co-Working-Spaces, Backpackers-Unterkünfte (am Jakobsweg), Dorftreff/Dorfplatz, etc., einerseits, und andererseits der Umbau zu weiteren Wohnungen, damit die öffentliche Nutzung auch finanziert werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen angedacht worden. Auf die Bewerbung als Fallstudiengemeinde beim Projekt «Dorfentwicklung im ländlichen Raum» der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist hingegen verzichtet worden, weil dabei der Erhalt des Gebäudes Voraussetzung war.

Im Leerstand ohne weitere Schulnutzung verursacht das Alte Schulhaus nur Kosten. Der Gemeinderat schlägt deshalb den Verkauf vor, samt dem Turnplatz und den Parkplätzen, ohne das Zepter für eine teilweise öffentliche Nutzung ganz aus der Hand zu geben. So möchte der Gemeinderat einen künftigen Investor (z.B. bei einem Neubau) nach Möglichkeit vertraglich dazu verpflichten, über die Mehrwertabschöpfung durch die Aufzonung der ZöN (Zone für öffentliche Nutzung) in eine Bauzone auch Räume oder Treffpunkte für die Öffentlichkeit zu schaffen, im Sinne eines Begegnungsortes.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision muss das Alte Schulhaus samt dem dazugehörenden Areal von der ZöN in eine Bauzone umgezont werden. Da die künftige Nutzung offen ist, wird über das Areal des Alten Schulhauses vorläufig nur ein Richtplaneintrag «Umstrukturieren» gelegt. Das kann zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Wohn- und Gewerbezone führen, aber auch eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) bedeuten samt dazugehöriger Überbauungsordnung, in welcher nebst den Grundzügen der Bebauung bei einem Neubau auch die enge Erschliessung (Brüggenstrasse) verbessert werden kann. Die Parkplätze vis-à-vis des Alten Schulhauses werden der bestehenden Dorfkernzone zugeschlagen.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst gestützt auf Art. 7 lit. f OgR die Überführung des Alten Schulhauses Rüeggisberg vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Alte Schulhaus (GbbL Nr. 181) samt Turnplatz (GbbL Nr. 2567) und Parkplätzen (GbbL Nr. 2568) an den Meistbietenden zu verkaufen.

Traktandum 4; Genehmigung der Gemeinderechnung 2020 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz

1. Erfolgsrechnung

ble. Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.-- ab. Dies nach der Vornahme von gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von Fr. 369'876.79 im allgemeinen Haushalt (Einlage in die finanzpolitische Reserve). Im Budget 2020 wurde ein Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 656'295.-- budgetiert. Somit resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Budget vor den zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 1'026'171.79.

Die wichtigsten Geschäftsfälle, welche die Jahresrechnung massgeblich beeinflusst haben:

- Der Personalaufwand fiel Fr. 87'610.-- tiefer aus.
- Der Sach- und übriger Betriebsaufwand fiel wesentlich tiefer aus und zwar Fr. 280'191.--.
- Der Abschreibungsaufwand ist mit Minderaufwendungen von Fr. 233'020.-- ausgewiesen.
- Der Finanzaufwand (Zins- und Liegenschaftenaufwand) hat tiefere Kosten von Fr. 34'960.-- verursacht.
- Die Beiträge an Gemeinwesen fielen Fr. 97'600.-- tiefer aus.
- Der Fiskalertrag ist gegenüber dem Budget um Fr. 267'470.-- höher (Mehrertrag).

2. Investitionsrechnung im Bereich Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

Statt wie geplant Nettoinvestitionen von Fr. 4'652'000.-- wurden bei den Investitionen im Bereich Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) Fr. 3'792'070.-- getätigt. Es gab diverse Verschiebungen geplanter aber auch die Realisierung von ungeplanten Projekten. Das Investitionsbudget ist vom Gemeinderat jeweils eine Absichtserklärung, ist im Grundsatz nicht verbindlich und wird bei der Genehmigung des Budgets auch nur zur Kenntnis gebracht. Meistens sind Investitionsprojekte auch nicht nach einem Jahr abgeschlossen und so ergeben sich immer wieder Verschiebungen, vor allem auch was die Höhe der abgerechneten Kosten betrifft.

3. Bilanz

Die Aktiven des Finanzvermögens haben um Fr. 1'181'898.-- abgenommen. Das Finanzvermögen beläuft sich auf 9,248 Millionen Franken.

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 3'565'828.-- zugenommen, dies ist die Folge der getätigten Investitionen. Die Abschreibungen fallen tiefer aus als die getätigten Nettoinvestitionen.

Das Fremdkapital (Passiven), hat im Berichtsjahr um Fr. 1'809'278.-- zugenommen und beträgt nun 8,967 Millionen Franken.

Ergebnisse Jahresrechnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	500.18	-704'325.--	-11'784.25
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.--	-656'295.--	0.--
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	500.18	-48'030.--	-11'784.25
Nettoinvestitionen	4'021'380.--	5'755'000.--	1'074'903.60
Eigenkapital	9'786'096.60		9'211'444.93
Reserven	1'403'247.62		1'033'370.83
Bilanzüberschuss	2'572'542.36		2'572'542.36

Erfolgsrechnung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)						
0 Allgemeine Verwaltung	744'765.10	25'027.20	777'065	25'350	661'125.00	19'888.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	256'535.34	187'812.55	390'040	177'200	323'297.60	221'343.80
2 Bildung	1'854'777.47	298'836.42	2'102'695	293'970	1'743'890.07	258'574.95
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	58'333.35	13'565.00	71'120	14'005	53'623.10	11'135.10
4 Gesundheit	7'670.00		11'200	0	12'014.05	0.00
5 Soziale Sicherheit	1'517'469.65	155'005.22	1'559'160	134'700	1'462'774.85	125'938.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	711'735.35	68'278.30	785'380	98'800	717'298.60	75'147.45
7 Umweltschutz und Raumordnung	896'512.42	770'438.47	989'885	846'625	889'627.00	780'864.35
8 Volkswirtschaft	7'683.15	100'630.00	13'555	107'500	7'437.40	98'912.00
9 Finanzen und Steuern	1'260'986.33	5'696'875.00	938'560	5'284'215	1'171'923.48	5'451'206.55
Total Aufwand / Ertrag	7'316'468.16	7'316'468.16	7'638'660	6'982'365	7'043'011.15	7'043'011.15
Ertragsüberschuss				656'295		
Aufwandüberschuss						
Total	7'316'468.16	7'316'468.16	7'638'660	7'638'660	7'043'011.15	7'043'011.15

Investitionsrechnung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Aufgabenbereich (Funktionale Gliederung)						
0 Allgemeine Verwaltung	79'293.40		50'000	60'000	137'305.25	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	76'331.30		220'000	0	0.00	-427.50
2 Bildung	3'489'059.65		3'621'000	0	431'516.60	1'500.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	10'586.25		40'000	0	560.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	152'583.30	62'589.00	290'000	57'000	210'276.40	45'645.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	276'115.10		1'813'000	162'000	361'562.85	19'600.00
9 Finanzen und Steuern	72'589.00	4'093'969.00	0	0	66'317.50	1'141'221.10
Total Ausgaben / Einnahmen	4'156'558.00	4'156'558.00	6'034'000	279'000	1'207'538.60	1'207'538.60
Einnahmenüberschuss				5'755'000		
Ausgabenüberschuss						
Total	4'156'558.00	4'156'558.00	6'034'000	6'034'000	1'207'538.60	1'207'538.60

Bestandesrechnung		Bestand am 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2020
Kto-Nr.	Bezeichnung				
1	Aktiven	16'369'836.64	27'599'055.87	25'215'125.72	18'753'766.79
10	Finanzvermögen	10'430'626.66	23'504'478.72	24'686'376.77	9'248'728.61
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'429'774.74	13'840'738.50	15'180'805.90	1'089'707.34
101	Forderungen	2'858'485.52	9'446'159.67	9'386'441.97	2'918'203.22
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	109'501.65	47'132.00	109'501.65	47'132.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	60'949.25	0.00	9'627.25	51'322.00
107	Finanzanlagen	27'000.00	0.00	0.00	27'000.00
108	Sachanlagen FV	4'944'915.50	170'448.55	0.00	5'115'364.05
14	Verwaltungsvermögen	5'939'209.98	4'094'577.15	528'748.95	9'505'038.18
140	Sachanlagen VV	5'523'635.40	4'092'858.80	482'722.85	9'133'771.35
142	Immaterielle Anlagen	80'434.90	1'718.35	31'151.40	51'001.85
144	Darlehen	140'000.00	0.00	10'000.00	130'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	10'001.03	0.00	0.00	10'001.03
146	Investitionsbeiträge	185'138.65	0.00	4'874.70	180'263.95
148	Kumulerte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Passiven	16'369'836.64	14'684'768.55	12'300'838.40	18'753'766.79
20	Fremdkapital	7'158'391.71	14'046'591.24	12'237'312.76	8'967'670.19
200	Laufende Verbindlichkeiten	598'456.46	10'369'836.69	9'480'227.01	1'488'066.14
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	91'104.20	1'606'635.25	1'600'000.00	97'739.45
204	Passive Rechnungsabgrenzung	21'758.00	45'815.80	21'758.00	45'815.80
205	Kurzfristige Rückstellungen	38'804.85	23'944.50	24'550.05	38'199.30
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'119'200.00	2'000'000.00	1'039'450.00	7'079'750.00
208	Langfristige Rückstellungen	168'376.55	0.00	19'995.00	148'381.55
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	120'691.65	359.00	51'332.70	69'717.95
29	Eigenkapital	9'211'444.93	638'177.31	63'525.64	9'786'096.60
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spk	751'053.43	17'904.57	17'404.39	751'553.61
293	Vorfinanzierungen	3'116'778.56	250'395.95	46'121.25	3'321'053.26
294	Reserven	1'033'370.83	369'876.79	0.00	1'403'247.62
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'737'699.75	0.00	0.00	1'737'699.75
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'572'542.36	0.00	0.00	2'572'542.36
Bestandesrechnung		Bestand am 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2020
Kto-Nr.	Bezeichnung				
	Differenz Aktiv / Passiv	0.00	12'914'287.32	12'914'287.32	0.00

Traktandum 5; Kenntnisnahme folgender Kreditabrechnungen

5.1 Sanierungsarbeiten Mehrfamilienhaus Uster ZH

5.2 Sanierung Wasserleitungen Rüeggisberg West

5.3 Ersatzbeschaffung eines Schlauchleger-Fahrzeuges für die Feuerwehr

5.1 Sanierungsarbeiten Mehrfamilienhaus Uster ZH

pz. Für die schrittweise Sanierung des gemeindeeigenen Mehrfamilienhauses in Uster ZH mit seinen insgesamt 12 Wohnungen sind Mitte der Neunziger Jahre von Gemeindeversammlung und Gemeinderat Verpflichtungskredite von total Fr. 1'100'000.-- bewilligt worden. Weil die Kredite für die Sanierung insgesamt nicht ausgereicht haben, wurde an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2012 noch ein Nachkredit von Fr. 110'000.-- bewilligt. Da nur noch 1 Wohnung zur Sanierung steht, diese aber nicht vor einem Mieterwechsel saniert werden soll – der langjährige Mieter drängt nicht auf eine Sanierung – sollen die Kredite nun doch abgerechnet werden.

Die Verpflichtungskredite schliessen wie folgt ab:

- Gemeindeversammlung 17.12.1994:	Fr. 500'000.--	
- Gemeindeversammlung 30.08.1995:	Fr. 100'000.--	
- Gemeindeversammlung 09.12.1995:	Fr. 500'000.--	
- Gemeindeversammlung 13.12.2012:	<u>Fr. 110'000.--</u>	Fr. 1'210'000.--
- Kreditabrechnung vom 17.11.2021		<u>Fr. 1'117'951.25</u>
- Kreditunterschreitung		Fr. 92'048.75
		=====

Begründung der Minderkosten

Die Sanierung der letzten Wohnung steht noch aus. Wird die Wohnung saniert, wird der Gemeinderat in eigener Kompetenz einen Verpflichtungskredit beschliessen (Finanzkompetenz → Fr. 100'000.--).

5.2 Sanierung Wasserleitungen Rüeggisberg West

pz. Für die Sanierung der Wasserleitungen Rüeggisberg West hat die Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 einen Verpflichtungskredit von Fr. 420'000.-- bewilligt.

Der Verpflichtungskredit schliesst wie folgt ab:

- Kredit Gemeindeversammlung 29.11.2018	Fr. 420'000.--
- Kreditabrechnung vom 17.11.2021	<u>Fr. 225'566.27</u>
- Kreditunterschreitung	Fr. 194'433.73
	=====

Begründung der Minderkosten

Die Arbeiten konnten deutlich unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden (Baumeister rund 46 %, Rohrlegearbeiten rund 32 %). Die im Kredit einkalkulierte Reserve von 10 % der Bruttobausumme musste nicht angetastet werden. Die guten Witterungsverhältnisse während der Bauzeit haben sich ebenfalls positiv auf die Kosten ausgewirkt. Durch die Nutzung des Viehschauplatzes als Bauinstallationsplatz konnten auch hier Einsparungen erzielt werden. Die Detailkoordination des projektleitenden Ingenieurbüros und die gute und effiziente Zusammenarbeit zwischen Baumeister und Rohrleger hat ebenfalls zu diesem positiven Ergebnis geführt.

5.3 Ersatzbeschaffung eines Schlauchleger-Fahrzeuges für die Feuerwehr

Für die Beschaffung eines Schlauchleger-Fahrzeuges als Ersatz für den damals über 30jährigen „Dodge“ hat die Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019 einen Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.-- bewilligt.

Der Verpflichtungskredit schliesst wie folgt ab:

- Kredit Gemeindeversammlung 05.12.2019	Fr. 220'000.--
- Kreditabrechnung vom 17.11.2021	<u>Fr. 219'339.40</u>
- Kreditunterschreitung	Fr. 25.60
	=====

Das Schlauchleger-Fahrzeug ist der Feuerwehr am 08. Mai 2021 übergeben und der breiteren Öffentlichkeit anlässlich des Eröffnungsfestes zum Um- und Ausbau der Schulanlage Ziegelacker vorgestellt worden. Das Fahrzeug mit seinen Zusatzfunktionen (z.B. Schadensplatzbeleuchtung) hat sich bisher bei kleineren Einsätzen bereits bestens bewährt.

Begründung der Minderkosten

keine – die Tag- und Sitzungsgelder/Spesen der für die Beschaffung zuständigen Tech-Gruppe von total Fr. 5'365.-- wurden dem Feuerwehr-Budget 2021 belastet.



Traktandum 6; Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022

6.1 Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern

6.2 Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer

6.3 Genehmigung Budget 2022

ble.

1. Allgemeines

- Das vorliegende Budget 2022 steht, wie die Rechnungsjahre 2020 und 2021, ebenfalls unter dem Einfluss des Corona-Virus, welches nach wie vor unser aller Leben beeinflusst. Somit ist nebst den üblichen Unsicherheiten beim Budgetieren auch im Hinblick auf den Steuerertrag eine Aussage schwierig.
- Der Gemeinderat hat bei der Erstellung des Budgets sein Augenmerk vor allem auf die geplanten Investitionen (Investitionsbudget) gelegt, weniger auf einzelne Positionen im Budget der Erfolgsrechnung. Die realisierten Investitionen, namentlich die Umsetzung und Realisierung der neuen Mehrzweckhalle (Turnhalle) sowie der Um- und Ausbau des Schulhauses Ziegelacker (Brügglenstrasse 4), resp. deren Folgekosten in Form von Zinsen und Abschreibungen, beeinflussen das vorliegende Budget. In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden grössere Investitionsvorhaben realisiert, die nicht mehr aufgeschoben werden können. Alle Projekte haben einen grossen Einfluss auf die Verschuldung der Einwohnergemeinde.
- Der Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33) steigt unter den getroffenen Annahmen der Investitionstätigkeit um CHF 84'140.--.

- Die Kosten für die Lastenverteilsysteme zwischen Kanton und Gemeinden steigen um total CHF 42'400.-- (ohne LV Lehrerbesoldungen). Namentlich die Beiträge für die Sozialhilfe und an den öffentlichen Verkehr legen zu.
- Die Steueranlage der ordentlichen Gemeindesteuern soll unverändert bei 1,85 Einheiten festgelegt werden. Das Gleiche gilt für die Anlage der Liegenschaftssteuer, welche wie bis anhin mit 1,2‰ beantragt wird.
- Der Bilanzüberschuss (eigentliches Eigenkapital wie vorher unter HRM1) wird sich entsprechend des budgetierten Defizites des Steuerhaushaltes um CHF 636'605.-- verringern. Sollten die getroffenen Annahmen eintreffen, würde per 31.12.2022 der Bilanzüberschuss noch CHF 1,607 Millionen betragen.

2. Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2020 schloss nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 369'876.79 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Das Budget 2021 sah einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 328'875.00.-- vor. Somit präsentiert sich der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 636'605.-- des allgemeinen Haushaltes für 2022 um CHF 307'730.-- höher als im laufenden Budgetjahr.

Ergebnis Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen

Aufwand	CHF	8'086'995
Ertrag	CHF	7'387'385

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-699'610
---------------------------------------	------------	-----------------

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Aufwand	CHF	7'321'100
Ertrag	CHF	6'684'495

Ergebnis Steuerhaushalt	CHF	-636'605
--------------------------------	------------	-----------------

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Aufwand	CHF	304'635
Ertrag	CHF	270'400

Ergebnis Wasser	CHF	-34'235
------------------------	------------	----------------

Kommentar

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 34'235.-- vor. Für den baulichen Unterhalt an Anlagen und Leitungsnetz wurden leicht höhere Kosten budgetiert. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60% berechnet. Der Bestand des Werterhalts beträgt per 31.12.2020 Fr. 2'019'880.25, jener des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) Fr. 228'311.76. Die Grundgebühr beträgt bei Erstellung des Budgets Fr. 187.50 für einen gewöhnlichen Wasserzähler sowie Fr. 1.40 pro m³ Frischwasser. Da die Wasserversorgung seit mehreren Jahren defizitär ist, wird eine Anpassung der Tarife geprüft.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Aufwand	CHF	256'350
Ertrag	CHF	232'900

Ergebnis Abwasser	CHF	-23'450
--------------------------	------------	----------------

Kommentar

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung sieht ebenfalls einen Aufwandüberschuss vor. Die Einlage erfolgt zu 60% des Wiederbeschaffungswertes. Der Bestand des Werterhalts beträgt per 31.12.2020 CHF 754'267.39 und jener des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) CHF 293'734.12.

Die Grundgebühr beträgt zurzeit CHF 120.-- pro Wohnung-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb sowie CHF 2.50 pro m³ bezogenem Frischwasser.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Aufwand	CHF	204'910
Ertrag	CHF	199'590

Ergebnis Abfall	CHF	-5'320
------------------------	------------	---------------

Kommentar

Die Abfallbeseitigung budgetiert ein Defizit von CHF 5'320.--. Es werden höhere Entsorgungskosten für diverse Abfallarten erwartet sowie rückläufige Einnahmen aus dem Einnahmenverteiler der AVAG. Den Berechnungen zugrunde liegen die nach wie vor unveränderten Grundgebühren von CHF 80.-- pro Wohnung inkl. Ferienhäuser sowie die Grundgebühren für Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betriebe von CHF 25.--. Die Grundgebühren befinden sich am unteren Band des Rahmentarifes. Die Preise der Verbrauchsgebühren (Marken und Säcke AVAG) setzt jeweils die Delegiertenversammlung der AVAG fest. Die Einnahmen der Sackgebühren fließen nach einem definierten Kostenteiler an die Gemeinden zurück. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Abfallbeseitigung beträgt per 31.12.2020 CHF 229'507.73.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	757'690.00	19'450.00	742'870.00	19'600.00	744'765.10	25'027.20
Nettoergebnis		738'240.00		723'270.00		719'737.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	410'850.00	196'900.00	392'065.00	185'800.00	256'535.34	187'812.55
Nettoergebnis		213'950.00		206'265.00		68'722.79
2 Bildung	2'419'600.00	354'770.00	2'280'340.00	329'350.00	1'854'777.47	298'836.42
Nettoergebnis		2'064'830.00		1'950'990.00		1'555'941.05
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	109'960.00	45'030.00	101'690.00	44'485.00	58'333.35	13'565.00
Nettoergebnis		64'930.00		57'205.00		44'768.35
4 Gesundheit	14'220.00	-	11'010.00	-	7'670.00	-
Nettoergebnis		14'220.00		11'010.00		7'670.00
5 Soziale Sicherheit	1'692'850.00	163'550.00	1'614'200.00	134'000.00	1'517'469.65	155'005.22
Nettoergebnis		1'529'300.00		1'480'200.00		1'362'464.43
6 Verkehr	768'090.00	83'725.00	754'005.00	92'170.00	711'735.35	68'278.30
Nettoergebnis		684'365.00		661'835.00		643'457.05
7 Umweltschutz und Raumordnung	979'370.00	793'895.00	922'430.00	783'445.00	896'512.42	770'438.47
Nettoergebnis		185'475.00		138'985.00		126'073.95
8 Volkswirtschaft	13'585.00	107'200.00	13'305.00	107'200.00	7'683.15	100'630.00
Nettoergebnis		93'615.00		93'895.00		92'946.85
9 Finanzen und Steuern	920'780.00	5'685'870.00	1'177'075.00	5'984'065.00	1'260'986.33	5'696'875.00
Nettoergebnis	4'765'090.00		4'806'990.00		4'435'888.67	

3. Investitionsbudget

In der Investitionsrechnung werden einzelne Projekte mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab CHF 20'000.-- erfasst.

Zusammenzug Investitionsbudget

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	0	60'000	79'293.40	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	450'000	0	70'000	0	76'331.30	0.00
2 Bildung	0	175'000	3'085'000	0	3'489'059.65	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	0	0	0	10'586.25	0.00
4 Gesundheit	0	0	0	0	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	240'000	30'000	-10'000	20'000	152'583.30	62'589.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'598'000	150'000	1'494'000	95'000	276'115.10	0.00
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	72'589.00	4'093'969.00
Total Ausgaben / Einnahmen	2'288'000	355'000	4'639'000	175'000	4'156'558.00	4'156'558.00
Einnahmenüberschuss		1'933'000		4'464'000		
Ausgabenüberschuss						
Total	2'288'000	2'288'000	4'639'000	4'639'000	4'156'558.00	4'156'558.00

Damit die in der Investitionsrechnung budgetierten und noch nicht beschlossenen Projekte zur Ausführung gelangen können, ist in jedem Fall ein separater Kreditbeschluss (Verpflichtungskredit) durch das zuständige Organ (GR < CHF 200'000.--, Gemeindeversammlung > CHF 200'000.-- bis CHF 800'000.--) nötig.

Das vorgelegte Investitionsbudget ist somit eine "Absichtserklärung" des Gemeinderates, welche Projekte er angehen oder weiterbearbeiten will.

Folgende **Ausgaben** sind im Budget 2022 enthalten (Auflistung ab CHF 20'000.--):

• Feuerwehr, Neubau Feuerwehrmagazin	CHF	380'000
• Feuerwehr, Kleider für Atemschutz	CHF	30'000
• Feuerwehr, Anschaffung Kleiderwaschmaschine und Trockner	CHF	40'000
• Strassensanierung inkl. Entwässerung Rüppi	CHF	50'000
• Strassensanierung Tromwil Dörfli-Haselmatt	CHF	190'000
• Sanierung Wasserfassung Quelle Than	CHF	280'000
• Wasserversorgung, Umlegung Basiserschliessung Bühl, Helgisried	CHF	100'000
• Überarbeitung Schutzzonen	CHF	25'000
• Abwassersanierungsgebiet Niederbütschel und Baumgarten (KLARA)	CHF	800'000
• Massnahmen gemäss GEP Ausführung ab 2022	CHF	30'000
• Gewässerverbauung Grünibach-Rohrbach	CHF	273'000
• Friedhof, neues Urnengräberfeld inkl. Gemeinschaftsgrab	CHF	60'000
• Ortsplanungsrevision	CHF	25'000

Ein vollständiges Budget 2022 kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden oder ist auf der Homepage www.rueggisberg.ch abrufbar.

Brigitte Leuthold, Finanzverwalterin

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten der einfachen Steuer
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	CHF 8'086'995 CHF	CHF 7'387'385 699'610
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	CHF 7'321'100 CHF	CHF 6'684'495 636'605
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	CHF 304'635 CHF	CHF 270'400 34'235
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	CHF 256'350 CHF	CHF 232'900 23'450
SF Abfall Aufwandüberschuss	CHF 204'910 CHF	CHF 199'590 5'320

Aus Verwaltung und Ratsstube

Aus der Verwaltung

Salome Gyr – neue AHV-Zweigstellenleiterin



Salome Gyr heisst die neue AHV-Zweigstellenleiterin von Rüeggisberg. Sie hat ihre 30 %-Stelle am 01. Oktober 2021 auf der Gemeindeverwaltung angetreten und wurde von ihrer Vorgängerin Kathrin Hirter einen Monat lang eingearbeitet.

Salome Gyr wohnt mit ihrer jungen Familie (2 Mädchen) seit einigen Jahren in Tromwil.

Wir heissen Salome in unserem Team herzlich Willkommen und wünschen ihr viel Erfolg und Freude bei ihrer neuen Aufgabe.

Gemeinderat & Gemeindeverwaltung

Aus dem Gemeinderat (pz)

- Der Rat verabschiedet die jährliche Spendenliste für gemeinnützige Organisationen sowie die jährlichen Vereinsbeiträge für das Jahr 2022. Die regelmässigen Spenden an gemeinnützige Organisationen belaufen sich auf Fr. 3'095.-- und an Rüeggisberger Vereinsbeiträgen auf Fr. 4'700.--.

- Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis vom Archäologischen Inventar, welches der Archäologische Dienst des Kantons Bern für alle Gemeinden im Kanton Bern nachgeführt hat. Das Inventar lag zur öffentlichen Einsichtnahme vom 19. Juli – 16. September 2021 beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern auf. In der Gemeinde Rüeggisberg befinden sich 16 archäologische Fundstellen, die bekanntesten darunter sicher die Klosterruine, die Kirche oder die Schlosschäle in Hinterfultigen; aber auch Einzelfunde von Münzen oder Waffen/Geräte sind im Inventar aufgelistet.
- An die Neugestaltung des Museums und an den Besucherrundgang der restaurierten Klosterruine (im Besitz des Kantons) spricht der Rat einen Barbeitrag von Fr. 40'000.-- zulasten der Spezialfinanzierung für Kultur und Bildung. Weiter übernimmt die Gemeinde Rüeggisberg Eigenleistungen im Wert von rund Fr. 12'300.--, ausgeführt durch die Gemeinde-Wegmeister. Mit dem neuen BKW-Netzanschluss und einem Starkstromanschluss im Bereich des Nordquerschiffes hat die Gemeinde zusätzlich bereits letztes Jahr Vorleistungen von rund Fr. 30'000.-- erbracht. An der eigentlichen Restaurierung der Klosterruine war die Gemeinde finanziell aber nicht beteiligt.

- Nach den Unwettern vom Sommer müssen an der Schwalmernstrasse und auch an der Eisenholzstrasse Böschungssicherungen vorgenommen werden. Der Auftrag für eine Instandstellung an der Schwalmernstrasse geht an die Bagger Stoll AG, Rüscheegg Heubach, zum Offertbetrag von Fr. 11'470.05 netto inkl. MWST. Die etwas aufwändigere Strassensicherung im Eisenholz mit einem Blockverbau (Natursteine) geht an die Schneider Gartenbau/Tiefbau GmbH, Hinterfultigen, zum Offertbetrag von Fr. 26'913.70 netto inkl. MWST.
- Für die neue Verbindungsleitung Egghölzli – Vorderfultigen (Wasserversorgung) sind die Arbeitsvergebungen vorgenommen worden:
 - Tiefbauarbeiten an die Bieri Leitungsbau GmbH, Schangnau, zum Offertbetrag von Fr. 51'723.40 netto inkl. MWST;
 - Rohrlegearbeiten an die Zwahlen-Beyeler Haustechnik GmbH, Rüeggisberg, zum Offertbetrag von Fr. 43'170.-- netto inkl. MWST.
- Die Grabarbeiten bei der Trafostation Pumpwerk Than (Wasserversorgung) gehen an Kurt Messerli, Freileitungen und Kabelbau, Rüti b. Riggisberg, zum Offertbetrag von Fr. 14'730.30 netto inkl. MWST. Der eigentliche Ersatz der Trafostation ist bereits letztes an die BKW Energie AG vergeben worden.
- Dem Gesuch um Verbleib eines Schülers an der 6. Klasse in Riggisberg bis Ende Schuljahr 2021/2022 trotz vorherigem Umzug in die Gemeinde Rüeggisberg wird entsprochen. Das Schulgeld der Gemeinde Riggisberg für den Schüler wird übernommen.
- Der Gemeinderat durfte das Schulhaus Vorderfultigen über die mit dem Verkauf beauftragte Gilgen Immobilien AG, Schwarzenburg, an eine junge Familie aus Hinterfultigen verkaufen, dies zum Preis von Fr. 530'000.--.
- An das Projekt „Schule auf dem Bauernhof“ des Berner Bauernverbandes spricht der Rat eine Barspende von Fr. 200.--.
- Der Rat legt den Sitzungskalender sowie die übrigen Termine im 2022 fest. Die Gemeindeversammlungen finden am 02. Juni und am 08. Dezember 2022 statt. Am Abstimmungswochenende vom 13. Februar 2022 kommt der Verpflichtungskredit für den Erweiterungs- und Neubau Werkhof und Feuerwehr an die Urne, und die Gemeinderatswahlen wurden auf den 27. November 2022 festgelegt.
- Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Wylerbach wird aus Kostengründen abgebrochen. Für eine Minimalvariante Revitalisierung hat die Gemeindeversammlung im Dezember 2014 zwar einen Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.-- bewilligt. Mit den gesetzlichen Vorgaben und zusätzlich geforderten Massnahmen sind nun aber auch die veranschlagten Kosten gestiegen, und so muss festgestellt werden, dass der finanzielle Aufwand mit der Schutzwirkung in dem eher dünn besiedelten Gebiet in keinem Verhältnis mehr steht, so dass die Notbremse noch vor Auslösung des Projektes gezogen wurde.
- Das „Lehrerhaus“ am Feldweg 3 in Rüeggisberg wird an den Wärmeverbund Rüeggisberg 1 von Andi Steller abgeschlossen. Der Wärmelieferungsvertrag wird unterzeichnet und die einmalige Anschlussgebühr bezahlt. Der Wärmepreis beträgt 11.15 Rp/kWh.
- Als neue Fourierin der Feuerwehr Rüeggisberg ernennt der Rat per 01. Januar 2022 Daniela Allenbach, Kaminfegerin, Hinterfultigen. Daniela Allenbach übernimmt die Funktion von Samuel Bitterli, Helgisried, welcher nach seinem altersmässigen Ausscheiden aus der Feuerwehr vor drei Jahren noch als Fourier eingesprungen ist.
- Zur Ablösung von bestehenden Festdarlehen wird bei der PostFinance, Bern, ein Darlehen von 2 Mio. Franken aufgenommen, mit einer Laufzeit von 5 Jahren zu einem Zins von 0,19 % (Jahreszins Fr. 3'800.--).
- Mit dem Leitungsersatz einer Wasserleitung im Mühleholz in Vorderfultigen wird die Schneider Gartenbau/Tiefbau GmbH, Hinterfultigen, beauftragt zum Offertbetrag von Fr. 9'154.50 netto inkl. MWST.
- Für die neue Aula in der umgebauten Schulanlage Ziegelacker schafft der Rat Mobiliar an. Mit der Lieferung von 16 Klappischen auf Rollen und 96 stapelbaren Stühlen wird die AG für Schule & Raum, Mühlethurnen, beauftragt, zum Offertbetrag von Fr. 25'418.75 netto inkl. MWST.
- Eliane Hess, Oberbütschel, wird auf Ende Jahr aus der „Begleitgruppe Mobilität“ des Regionalen Naturparks Gantrisch austreten. Die Gemeinde Rüeggisberg wird neu durch Gemeindeschreiber Peter Zurbrügg vertreten, welcher schon dem Projektausschuss Gantrisch-Busse angehört.

Mitteilungen zum Vor- merken

Auszahlung der Sitzungsgelder / Spesen pro 2021

Die Verantwortlichen der einzelnen Kommissionen werden gebeten, die Sitzungsgelder und Spesen bis spätestens

10. Dezember 2021

auf der Finanzverwaltung zu beziehen. Andere Geldforderungen an die Gemeinde sind innerhalb der gleichen Frist zu stellen.

Finanzverwaltung Rüeggisberg

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten über die Festtage

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben von **Freitag, 24. Dezember 2021 bis Montag, 03. Januar 2022 geschlossen.**

Wir bitten um Verständnis.

Reservation Tageskarten SBB

Die Tageskarten SBB können während den Festtagen und zwischen Weihnachten und Neujahr laufend online reserviert werden auf www.rueggisberg.ch/de/freizeit_kultur/tageskarten

Wir rufen Sie dann zurück, um die Herausgabe der Tageskarten individuell abzumachen. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Die Gemeindeverwaltung

Entsorgung Tannenbäume

Die Tannenbäume können mit dem Grüngutpass – erhältlich bei der Finanzverwaltung Rüeggisberg – nach Weihnachten als Grüngut beim Abfallzentrum in Riggisberg, Muristrasse 26, Riggisberg, **unentgeltlich entsorgt** werden.

Die Gemeindeschreiberei

Weitere Informationen finden Sie jeweils laufend unter www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen

Auflösung der Ausgabestellen für Motorfahrrad- und E-Bikes- Vignetten per 31.12.2021

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt stellt die Ausgabe der Motorfahrrad- und E-Bike-Kontrollmarken (Vignetten) per 31.12.2021 von einer dezentralen auf eine zentrale Distribution um. Die Umstellung wird mit dem hohen administrativen Aufwand für die Erfassung der über 40'000 Vignetten/Versicherungsmeldekarten von den vielen kantonsweiten Ausgabestellen begründet. Neu wird nur noch eine zentrale Datenbank beim SVSA in Bern geführt. Damit soll auch eine stets aktuelle Datenbank gewährleistet werden.

Das neue Distributionsmodell für Vignetten sieht folgende Abläufe vor:

- Für das **neue Versicherungsjahr** erhalten die Fahrzeughalter*innen eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung mit dem Einzahlungsschein beglichen ist, wird die Vignette direkt an die Fahrzeughalter*innen verschickt.
- **Neueinlösungen** werden künftig nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg bearbeitet. Dafür muss das Formular „Motorfahrrad-Geschäfte“ über die Homepage www.svsa.pom.be.ch heruntergeladen und ausgefüllt werden. Unter Vorweisen und Abgabe dieses Formulars und vorallem auch des Original-Fahrzeugausweises können die Kontrollschilder und Vignetten sowohl am Hauptsitz des SVSA am Schermweg 5 in Bern als auch beim Verkehrsprüfzentrum in Thun, Tempelstrasse 30, bezogen werden.
- Allfällige Halter-, Kontrollschild- und/oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu benötigt das SVSA immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular „Motorfahrrad-Geschäfte“.

Wir bedauern den Wegfall der Ausgabestelle bei uns auf der Gemeindeverwaltung, was sicher für die Neueinlösung von Motorfahrrädern und E-Bikes eine Verschlechterung im Service Publique darstellt.

Gemeindeverwaltung Rüeggisberg

Information

Erweiterungs- und Neubau Werkhof und Feuerwehr



Bauprojekt

Wie Sie bereits der in alle Haushaltungen versandten Infobroschüre entnehmen konnten und am Informationsabend vom 22. November 2021 vorgestellt wurde, plant die Gemeinde Rüeggisberg einen Erweiterungs- und Neubau für den Werkhof und die Feuerwehr.

Beschreibung:

Aufgrund der Kündigung der Garage an der Dorfstrasse 2 benötigt die Feuerwehr einen neuen Standort für ihre Fahrzeuge und Gerätschaften. Aus vielschichtigen Gründen wurde die Gelegenheit genutzt, die veralteten Strukturen und die weit verstreuten Magazinstandorte zu überdenken, den Anforderungen der heutigen Zeit anzupassen und für die Feuerwehr eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Infrastruktur zu planen.

Durch die Planungskommission wurde in diesem Jahr versucht, Bedürfnisse der Feuerwehr, verfügbare Landreserven, gesetzliche Vorgaben, finanzielle Mittel und zeitnahe Umsetzung unter einen Hut zu bringen.

Geplant wird die komplette Umnutzung des aktuell bestehenden Werkhofes durch die Feuerwehr ergänzt mit einem Neubau/Anbau, welcher zu $\frac{1}{4}$ durch die Feuerwehr und zu $\frac{3}{4}$ durch den Werkhof und seinen Mitarbeitern belegt wird.

Südfassade



Das Gesamtdossier mit detaillierten Informationen, Plänen und Wissenswertes rund um und zum Projekt selbst finden sie auf der Homepage der Gemeinde unter:

<https://www.rueggisberg.ch/de/aktuell/neubau-feuerwehrmagazin>

oder bestellen Sie eine ausgedruckte Version des Gesamtdossiers bei der Gemeinde (031 808 18 18).

**Die Urnenabstimmung zum vorliegenden Projekt findet am
Sonntag, 13. Februar 2022 statt.**



Die Vorbereitungen für das grosse Freilichttheater vom Sommer 2022 in der Klosterruine Rüeggisberg laufen auf Hochtouren. Der Trägerverein „Klostersonmer“ hat mit Vorstandsmitgliedern und ambitionierten Leuten aus der regionalen Theaterszene ein Produktionsteam zusammengestellt, welches unter der Leitung von Hanny Gerber, Heitenried, steht.

Der weltberühmte Mittelalter-Krimi ist von Theo Schmid, Rüscheegg, ins Berndeutsche übersetzt worden. Die Regie liegt in den Händen von Oliver Stein, Bern/München. In die Inszenierung integriert ist auch ein Chor, welcher unter der Leitung des Bariton-Sängers Arion Rudari steht.

Premiere ist am 29. Juni 2022; gespielt wird jeweils Mittwoch – Samstag bis und mit 20. August 2022 (31 Vorstellungen).

In der ehemaligen Allee der Klosterruine wird eine Tribüne für 350 – 370 Besucher*innen stehen. Auf dem Viehschauplatz kommt die Gastronomie hin. Die Gastronomie steht unter der Leitung von Barbara Trachsel, ehem. Wirtin Gasthof Bären, Rüeggisberg.

Noch kann man dabei sein bei diesem einmaligen Theatererlebnis, vor oder hinter der Bühne, z.B. in der Gastronomie, Park- und Verkehrsdienst, etc. (hinter der Bühne gegen Entschädigung). Informationen und die Anmeldung finden Sie hier: www.namederrose.ch.

Schenken Sie zu Weihnachten einen Eintritt für einen unvergesslichen Theaterabend. Geschenkgutscheine finden Sie ebenfalls auf der Homepage (www.namederrose.ch).

Brauchen Sie Pflege und Unterstützung zu Hause?



Überall für alle

SPITEX

Gantrisch

Wir sind die Profis für eine Pflege mit Herz und Verstand. Wir pflegen Sie täglich von früh bis spät. Rufen Sie an und besprechen Sie Ihre Bedürfnisse mit uns. Wir helfen weiter.

☎ 031 808 80 10 Mo-Fr 8-12, 14-17 Uhr

www.spitex-gantrisch.ch

Fachfrau / Fachmann Gesundheit FaGe – Lehrstelle August 2022 offen

Wir bieten jungen – und auch älteren - Frauen und Männern eine Ausbildung zur Fachfrau /zum Fachmann Gesundheit EFZ. Für den Start im August 2022 haben wir noch eine Lehrstelle frei. In der Spitex ist jeder Tag wieder anders, spannend, abwechslungsreich. Und so ist auch die Lehre zur Fachperson Gesundheit.

Bist du «guet bödelet», verantwortungsbewusst, selbständig, teamfähig und empathisch? Hast du Menschen gern? Möchtest du gerne lernen sie zu pflegen und betreuen – und das in ihrem Zuhause? Fährst du schon Auto oder möchtest du es dann so bald wie möglich lernen? Dann melde dich zum Schnuppern. Auf unserer Website steht noch mehr dazu. Wir freuen uns, dich kennenzulernen und dir einen Einblick in unsere Arbeit zu geben!

SPITEX Gantrisch – wir kommen!

Wir sind zuständig für Kaufdorf · Niedermuhlern · Riggisberg · **Rüeggisberg** · Thurnen · Wald

KONZERT

In der Turnhalle Rüeggisberg

Sonntag,

5. Dezember 2021

Konzertbeginn: 14.00 Uhr

Eintritt frei / Kollekte

Es gelten die aktuellen Bestimmungen des BAG (Zertifikatspflicht).

**Wir freuen uns, wieder für Sie Musik zu machen!
Unter der Leitung von Miriam Keusen.**



www.mgrueggisberg.ch

Turnhalle Rüeggisberg

Konzert und Theater Männerchor Rüeggisberg

Leitung: Markus Reinhard

Theater: *Mys Härz bleibt ufem Lindehof*
Theater in 4 Akten von Hansruedi Burri

Regie: Karl Tschirren

Spieldaten:

Samstag, 19. Februar 2022, 13.15 Uhr
(Altersvorstellung)

Samstag, 19. Februar 2022, 20.15 Uhr

Sonntag, 20. Februar 2022, 13.15 Uhr

Samstag, 26. Februar 2022, 20.15 Uhr

Freundlich lädt ein:

Männerchor Rüeggisberg

Erwachsenen-Ensemble für Wiedereinsteigende

Ein Kooperationsprojekt der Musikschule Region Gürbetal und des Amtsmusikverbandes Seftigen

Das Angebot richtet sich an Erwachsene, die mit ihrem Instrument (in erster Linie Blas- und Perkussionsinstrumente, nach Absprache ev. auch andere möglich) eine kürzere oder längere Ruhepause eingelegt haben: gemeinsam das Abenteuer Wiedereinstieg wagen, sich gegenseitig motivieren und unter professioneller Anleitung fit werden, um das gemeinsame Musizieren (wieder) so richtig geniessen zu können.

- 16 x montags ab 14. Februar 2022, 19.45 – 20.45 Uhr in Belp
- Kosten: Fr. 200.--/Person
- Anmeldeschluss: 15. Dezember 2021

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Website www.ms-querbetal.ch



MUSIKSCHULE
Region
GÜRBETAL



.MTSMUSIKVERBAND
SEFTIGEN

Hesch Freud am Singe u Jutze?



De chumm u probiers doch bi üs –
mir hei jede Donnschtig Singprob.

Kamarade vom Jodlerklub Alpenrösli
Mühlethurne Riggisberg fröie sech uf di.

Gib üsem Presi Chlous Zbinden
☎ 079 753 58 39, oder ame'ne Aktivmitglied doch äs Telefon, är seit dir de, wo und um weli Zyt.

(www.jkrieggisberg.ch)

Regionale Kadaversammelstelle Burgstein

Graströckungsanlage Burgstein

Öffnungszeiten:

- Montag, Mittwoch und Freitag
10.30 – 11.30 Uhr
- Samstag 16.00 – 17.00 Uhr

Wer ausserhalb der Öffnungszeiten Kadaver und Wildtiere unberechtigt bei der Kadaversammelstelle deponiert, macht sich strafbar gemäss kant. Tierseuchenverordnung und kant. Jagdverordnung.

Tote Wildtiere (Fallwild) sind dem Wildhüter oder der Kantonspolizei unverzüglich zu melden.
Bernhard Ruchti, Wildhüter, ☎ 079 530 84 95

Weitere Auskünfte erteilen:

- Andreas Dänzer, Gurzelen,
☎ 033 345 56 46
- Ueli Zaugg, Gurzelen, ☎ 079 254 31 42

Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – **auch Belege!**

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen** können und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf „**Beleg hinzufügen**“ und wählen Sie zwischen:



Per Smartphone

Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die Belege mit Ihrem Smartphone und laden Sie diese hoch.



Per Computer

Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computeranlage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen;
- eSteuerauszug hochladen;
- Verschlüsselte Datenübertragung;
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen, z.B. für Ihre Eltern;
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen;
- etc.

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch

Gemeindeverwaltung – Wegfall längere Öffnungszeit am Donnerstag

Seit Jahr und Tag ist die Gemeindeverwaltung am Donnerstagabend jeweils bis 18.00 Uhr geöffnet. Durch die Digitalisierung, aber vor allem auch durch den Wegfall von Aufgaben (z.B. Ausstellung Identitätskarten/Reisepässe, Herausgabe Mofa- und eBike-Kontrollmarken, ab 2023 ev. Tageskarten = SBB will Angebot einstellen) sind die Schalterkontakte deutlich zurückgegangen.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die zusätzliche Öffnungsstunde am Donnerstagabend ab 01. Januar 2022 einzustellen.

Nach telefonischer Vereinbarung können mit dem Verwaltungspersonal aber weiterhin Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten abgemacht werden.

Titelfoto Gemeinde-Nachrichten

Möchten Sie Ihre gelungene Aufnahme auch mal als Titelfoto auf den Gemeinde-Nachrichten mit der ganzen Gemeinde teilen? Dann übermitteln Sie ihr Foto doch auf info@rueggisberg.ch. Besten Dank!

Impressum

Redaktion & Gestaltung

Gemeindeverwaltung Rüeggisberg
info@rueggisberg.ch
www.rueggisberg.ch
☎ 031 808 18 18

Druck

Sohnverlag GmbH
Druckerei und Verlag
Sonnenrain 17, 3150 Schwarzenburg
☎ 031 731 35 90

Erscheinungsweise und Auflage

Die Gemeinde-Nachrichten erscheinen **4 x jährlich** in einer Auflage von **950 Ex.** Die Gemeinde-Nachrichten werden sämtlichen Haushaltungen der Gemeinde Rüeggisberg, den Medien und weiteren interessierten Stellen zugestellt.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

Die Ausgabe Nr. 1/2022 erscheint am **03. März 2022.**

Redaktionsschluss: **04. Februar 2022**



Suechs Du ä spannendi u abwechslungsrichi Usbiudig ir Finanzbranche? De bisch bi üs genau richtig. Mir sueche zum Lehrbeginn 2022 ä ufgsteuti und motivierti Person für üsi Lehrstell us:

Bankkauffrau/ Bankkaufmann (E- / M-Profil)

Ir Usbiudig bir EKR lehrsch Du ds theoretische Bankwüsse u überchunsch Iblicke i üsi interessantenti Arbeitswäut. Usserdäm erwirbsch Du ds koufmännische Grundwüsse u sammlich theoretischi wie o praktischi Erfahrig. D'Lehrstell eignet sech für motivierti u lernwiuigi Sekundarschüeler, wo d Usbiudig inne familiäre Umfäud wei mache.

Chunsch Du us dr Region, bisch teamfähig u chasch guet mit Zahle umgah? De bewirb di hüt no mit:

- Lebenslauf
- Multicheck
- Zeugnisse der letzten 5 Jahre
- allfällige Schnupperberichte

Schick d Ungerlage a fougendi Adrässä:

Ersparniskasse Ruggisberg Genossenschaft
Herr René Bruni, Dorfstrasse 19, 3088 Ruggisberg

Bi Frage oder Unklarheite mäud di diräkt bim René Bruni unger 031 808 17 75 oder via Mail: rene.bruni@ekr.ch